



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Andreas Schmidt (SPD)

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (umA)

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende bedürfen des besonderen Schutzes durch die Gesellschaft. Jugendämter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, Vormünder zu bestimmen, die die Kinder und Jugendlichen in ihre Obhut nehmen. Aufgrund der steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender wurden in Sachsen-Anhalt auch ehrenamtliche Vormünder gesucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben sich in der Zeit von 2015 bis 2017 in Sachsen-Anhalt aufgehalten?
2. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende halten sich derzeit in Sachsen-Anhalt auf? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.
3. Wie viele Amtsvormünder betreuten zwischen 2015 und 2017 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.
4. Für wie viele Mündel war der einzelne Amtsvormund zuständig? Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.
5. Gibt es von Seiten der Landesregierung Vorschriften, für wie viele Mündel ein einzelner Vormund verantwortlich sein darf? Wenn ja - welche, wenn nein – warum nicht?
6. Sind der Landesregierung bundeseinheitliche Standards für die Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bekannt?
7. Wie viele ehrenamtliche Vormünder betreuten zwischen 2015 und 2017 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt. Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.

(Eingang bei der Landesregierung am .2017)

8. Für wie viele Mündel war der einzelne ehrenamtliche Vormund zuständig. Bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten.
9. Sind derzeit ausreichend ehren- und hauptamtliche Vormünder in Sachsen-Anhalt tätig?
10. Ist der Landesregierung bekannt, dass mehr Interessenbekundungen für ehrenamtliche Vormundschaften existieren als diese notwendig sind?
11. Gibt es im Land Sachsen-Anhalt ein einheitliches Verfahren um ehrenamtlicher Vormund zu werden? Wenn ja – wie läuft dieses ab? Wenn nein – warum nicht?
12. Wie lange dauert in der Regel das Verfahren um ehrenamtlicher Vormund zu werden? Sind der Landesregierung Fälle bekannt in den diese Zeit drastisch überschritten wurde?